

Bedingungen für Garantieverlängerungen und Garantieerweiterungen

1. Gültigkeit

Basierend auf den Bedingungen für Garantieverlängerungen und Garantieerweiterungen gelten die Allgemeinen Garantiebedingungen der **Sennheiser electronic GmbH & Co. KG** in der letztgültigen Version.

2. Umfang

Erworbene Garantieverlängerungen und / oder Garantieerweiterungen sind ausschließlich an das Produkt gekoppelt, für welches diese erworben wurden. Dies ergibt sich aus den im Garantiezertifikat genannten Produktdaten.

Im Falle eines durch die Garantieverlängerung und / oder Garantieerweiterung abgedeckten Defekts gewährleistet **Sennheiser electronic GmbH & Co. KG** die Reparatur oder den Ersatz des Produktes. Die Entscheidung zwischen Reparatur oder Ersatz obliegt **Sennheiser electronic GmbH & Co. KG**. Insoweit kann **Sennheiser electronic GmbH & Co. KG** nach eigenem Ermessen entscheiden, das zur Reparatur eingesandte Produkt entweder zu reparieren oder durch ein generalüberholtes Produkt gleicher Qualität zu ersetzen.

Für Batterien oder Akkus wird keine Garantie übernommen, gleiches gilt für Verbrauchsmaterialien, d. h. Teile, die bei der Nutzung des Gerätes in regelmäßigen Abständen ersetzt werden müssen.

Optionen der Garantieverlängerungen und Garantieerweiterungen:

a. 1 Jahr Plus Garantie

Die im Rahmen der Basisgarantiezeit erworbenen Ansprüche werden um ein Jahr verlängert. Der Leistungsumfang entspricht auch in der Zusatzgarantiezeit dem der Basisgarantiezeit.

| Basisgarantie | Zusatzgarantie |
|------------------------|------------------------|
| | Jahr 1 |
| Standardgarantieumfang | Standardgarantieumfang |

3. Zeitraum

Die Garantiezeit bzw. das Garantiestart- und Garantieenddatum für Garantieverlängerungen und Garantieerweiterungen ergibt sich aus dem Rechnungsdatum.

4. Abschluss

Eine zeitliche Garantieverlängerung (Plus Garantie) kann beim Kauf des Produktes mit erworben werden, jedoch nicht im Nachhinein.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Garantiebedingungen.